

GAV-Update Januar 2022 (Nr. 1/2022)

Die nachfolgenden GAV-Publikationen erfahren **per 1. Januar 2022 bzw. rückwirkend** eine Änderung¹.

Inkraftsetzungen/Änderungen

ET	Name	Änderungen	In Kraft	
div.	verschiedene GAV	Kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022	
div.	verschiedene GAV	Kantonaler Mindestlohn 2022 NE	01.01.2022	
8	GAV Gastgewerbe	Mindestlöhne 2022	01.01.2022	
9	GAV FAR Gerüstbau	Verlängerung bis 31.12.2025	01.01.2022	
10	GAV Isoliergewerbe	Verlängerung bis 31.12.2022, Jahresarbeitszeit	01.01.2022	
11	GAV Naturstein- Handwerk und Naturstein-Industrie (ehemals GAV Marmor- und Granitgewerbe)	GAV: Verlängerung bis 31.12.2023, Namensänderung, Geltungsbereich, Mitarbeiterkategorien, Überstunden, KTG. KVP: Verlängerung bis 31.12.2027, Namensänderung, Geltungsbereich, Beitragsätze	01.01.2022	
12	GAV Möbelindustrie	Mindestlöhne 2022	01.01.2022	
13	GAV Reinigungs- branche Deutsch- schweiz (ab 6 MA)	Verlängerung bis 31.12.2025, Geltungsbereich, Mitarbeiter- kategorien, Feiertagsentschädigung, Mindestlöhne, Mindestlöhne 2024, Löhne Übergangsregelung, Mittagsentschädigung, Vollzugskostenbeitrag	01.01.2022	
26	GAV Zahntechnische Laboratorien	Verlängerung bis 31.12.2024, Mitarbeiterkategorien, Überstunden/Überzeit, bezahlte Absenzen	01.01.2022	
53	GAV Decken- u. Innenausbau	Verlängerung bis 31.12.2022	01.01.2022	
72	GAV Autogewerbe Ostschweiz	Verlängerung bis 31.12.2023, Geltungsbereich	01.01.2022	
77	GAV Holzbaugewerbe	Verlängerung bis 31.12.2022	01.01.2022	
110	GAV Tankstellenshops CH	Verlängerung bis 31.12.2024	01.01.2022	

¹ Aufgrund der hohen Anzahl von Publikationen, kann die Vollständigkeit dieser Tabellen trotz aller Sorgfalt nicht garantiert werden.

ET	Name	Änderungen	In Kraft
119	GAV Reinigungsbranche Deutschschweiz (bis 6 MA)	Verlängerung bis 31.12.2025, Geltungsbereich, Mitarbeiterkategorien, Feiertagsentschädigung, Mindestlöhne, Mindestlöhne 2024, Löhne Übergangsregelung, Vollzugskostenbeitrag	01.01.2022
122	GAV Garten- und Landschaftsbau FR/NE/JU/Berner JU	Mindestlöhne 2022	01.01.2022
900	GAV Personalverleih	Mindestlöhne 2022	01.01.2022
div.	verschiedene kantonale GAV	Kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022
79	GAV Plattenleger VS	Verlängerung bis 31.12.2022	01.01.2022
84	GAV Gebäudetechnik / Gebäudehülle VS	Mindestlöhne 2022	01.01.2022
101	CCL dipendenti delle imprese forestali TI	Verlängerung bis 30.06.2024	01.01.2022
103	CCT Commerce de détail NE (GAV Detailhandel NE)	Kantonaler Mindestlohn 2022 NE	01.01.2022
div.	verschiedene GAV Anhang 1	Kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022
div.	verschiedene GAV Anhang 1	Kantonaler Mindestlohn 2022 NE	01.01.2022
201	GAV Anhang 1 Autogewerbe BS/BL	Anpassung Feiertagssatz effektiv-pauschale Methode	01.01.2022
282	GAV Anhang 1 PostLogistics	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne	01.01.2022
402	NAV apparecchiature elettriche TI	Wiederinkraftsetzung/Verlängerung, Kategorien, Mindestlöhne	01.07.2021²
div.	Verschiedene NAV TI	Kantonaler Mindestlohn 2022 TI	01.12.2022
414	CNL commercio all'ingrosso TI	Verlängerung bis 31.12.2022	01.01.2022
416	CTT Economie domestique GE	Mitarbeiterkategorien, Jahreslohn, kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022
417	CTT pour le transport de choses pour compte de tiers GE	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022

² Die auf 01.07.2021 vorgesehene Wiederinkraftsetzung war aufgrund eines hängigen Verfahrens vor Bundesgericht suspendiert worden. Das Bundesgericht hat die Beschwerde am 22.11.2021 abgewiesen, weshalb der NAV wird ab 01.07.2021 in Kraft gesetzt.

ET	Name	Änderungen	In Kraft
418	CCT Esthéticiennes GE	Mindestlöhne, kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022
420	CTT Monteurs de stands GE	Geltungsbereich, Mitarbeiterkategorien	01.01.2022
423	CNL Pubblicità e ricerche di mercato TI	Mindestlöhne	01.01.2022
429	CNL Industrie alimentari TI	Mindestlöhne	01.01.2022
431	CTT Mécatronique GE	Verlängerung bis 31.12.2023, Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne	01.01.2022
432	CNL Design industriale e dei prodotti TI	Mindestlöhne	01.01.2022
433	CNL Attività di imballaggio TI	Mindestlöhne	01.01.2022
437	CNL Attività immobiliari TI	Mindestlöhne	01.01.2022
438	CTT Commerce de détail GE	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, kantonaler Mindestlohn 2022 GE	01.01.2022

Ausserkraftsetzungen³

ET	Name	Stand	Ausser Kraft
105	GAV Metallgewerbe BS/BL	Kein Gesuch hängig	01.01.2022
113	GAV Plattenlegergewerbe	Gesuch hängig	01.01.2022
27	GAV Maler- und Gipsergewerbe BL	Kein Gesuch hängig	01.01.2022
57	CCT Garages VD	Kein Gesuch hängig	01.01.2022
86	CCL gessatori, stuccatori, montatori TI	Gesuch hängig	01.01.2022
89	CCT Bureaux d'ingénieurs GE	Gesuch hängig	01.01.2022

³ Bei Ablauf, Kündigung oder Aufhebung eines allgemeinverbindlich erklärten GAV oder eines GAV nach Anhang 1 gelten die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des betreffenden GAV für die Dauer der laufenden Vertragsverhandlungen und bis zum Abbruch der Verhandlungen oder bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens betreffend Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiter (Art. 3 Abs. 5 GAV Personalverleih). **Aus diesem Grund werden die entsprechenden GAV in EasyTemp nicht deaktiviert.** Ausnahme: es handelt sich um eine formelle Ausserkraftsetzung mittels Beschlusses des Bundesrates oder des kantonalen Organs.

ET	Name	Stand	Ausser Kraft
103	CCT Commerce de détail NE	Gesuch hängig	01.01.2022
111	GAV Forstwirtschaft FR	Kein Gesuch hängig	01.01.2022
116	CCT Bureaux d'architectes et ingénieurs VD	Kein Gesuch hängig	01.01.2022
430	CNL commercio all'ingrosso e al dettaglio autoveicoli e motocicli TI	Gesuch hängig	01.01.2022

Ausblick

ET	Name	Änderungen	In Kraft
200	GAV Anhang 1 Autogewerbe ZH	Mindestlöhne, Ferienanspruch	02.01.2022
256	GAV Anhang 1 Swissport Int. GE Monatslöhner	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, Ferienanspruch	02.01.2022
259	GAV Anhang 1 Swissport Int. GE Stundenlöhner	Mitarbeiterkategorien, Mindestlöhne, Ferienanspruch	02.01.2022
232	GAV Anhang 1 Kantonsspital ZG	Lohnbänder, Mindestlöhne, Ferienanspruch, Feiertagssatz	09.01.2022
285	GAV Anhang 1 Schweiz. Uhren- und Mikrotechnikindustrie	Insbesondere Mindestlöhne	14.01.2022
202	GAV Anhang 1 Autogewerbe ZG	Insbesondere Mindestlöhne	15.01.2022

Farblegende

GAV CH
GAV Kantonal
GAV FL
GAV Anhang 1
NAV

1. Highlights, Tipps und Tricks

Wann und in welcher Form darf das Feriengeld ausbezahlt werden?

Wir haben festgestellt, dass bei Lohnbuchkontrollen bzw. in Kontrollberichten vor allem Verfehlungen bei Lohnzuschlägen, BVG und Auszahlung Ferienguthaben geltend gemacht werden. Im Hinblick auf den Jahreswechsel wollen wir deshalb das Thema Ferienguthaben und seine Auszahlung hier genauer beleuchten. Dies auch, um Nachzahlungsforderungen und Sanktionen aus Lohnbuchkontrollen zu vermeiden (vgl. GAV Update Nr. 3).

Untersteht ein Einsatzbetrieb einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag («ave GAV»), so muss der Verleiher gegenüber dem Arbeitnehmer die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages einhalten. Die Ferienregelungen gehören zu diesen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen. Deshalb gelten die Regelungen des anwendbaren ave GAV (Art. 3 Abs. 1 GAVP i.V.m. Art. 20 Abs. 1 AVG und Art. 48a AVV).

Dies kann ein Branchen-GAV, ein GAV Anhang 1 oder der GAV Personalverleih («GAVP») sein. Untersteht der Einsatzbetrieb einem ave Branchen-GAV (z.B. LMV) oder einem GAV gemäss Anhang 1 (z.B. GAV Post CH AG), so beurteilen sich der Ferienanspruch sowie dessen Abgeltung also nach dem entsprechenden GAV. Gibt es keinen ave Branchen-GAV und auch keinen GAV Anhang 1, so gilt der GAVP (Art. 13 GAVP).

Wie verhält es sich nun mit der Auszahlung (v.a. Zeitpunkt) des Ferienlohnes?

Gemäss Art. 329d Abs. 2 OR gilt das sog. «Ferienabgeltungsverbot». Das heisst, die Ferien dürfen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht durch Geldleistungen abgegolten werden. Dies würde dem Erholungszweck der Ferien zuwiderlaufen und kann dazu führen, dass bereits bezahlte Ferien am Ende des Arbeitsverhältnisses nochmals bezahlt werden müssen.

Der GAVP sieht von dieser Regel jedoch eine Ausnahme vor: Bei maximal dreimonatigen, einmaligen Arbeitsverhältnissen darf die Auszahlung des Ferienlohnes direkt mit dem Lohn erfolgen, muss aber auf der Lohnabrechnung separat ausgewiesen werden (Art. 13 Abs. 2 GAVP).

Die Auszahlung des Ferienlohnes für alle übrigen Arbeitsverhältnisse darf nur bei Bezug der Ferien oder bei definitiver Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen, sofern der Ferienbezug innerhalb der Kündigungsfrist nicht möglich oder gesetzlich nicht erlaubt ist. Das laufende Ferienguthaben ist auf den Lohnabrechnungen separat auszuweisen.

Somit ist bei allen übrigen Arbeitsverhältnissen die Auszahlung in zwei Konstellationen zulässig:

- bei Ferienbezug im Umfang der effektiv bezogenen Ferien;
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sofern der Bezug der Ferien innerhalb der Kündigungsfrist nicht mehr möglich ist (z. B. weil der Feriensaldo zu gross ist) oder gesetzlich nicht erlaubt ist (z. B. weil die Ankündigungsfrist zu kurz und der Mitarbeiter mit dem kurzfristigen Ferienbezug nicht einverstanden ist).

Ist ein ave Branchen-GAV oder ein Anhang 1 GAV anwendbar, welcher keine Auszahlungsregel bezüglich Ferienlohn enthält, empfehlen wir, den Ferienlohn analog Art. 13 GAVP auszuzahlen.

Was ist zu tun, wenn ein TMA bei Einsatzende explizit wünscht, dass sein Ferienguthaben aufbewahrt und auf künftige Einsätze übertragen wird? Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden grundsätzlich alle Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis fällig (Art. 339 Abs. 1 OR), d.h. die Auszahlung des angesparten Ferienlohnes ist spätestens zu diesem Zeitpunkt geschuldet. Aus dem beidseitig zwingenden Charakter dieser Norm sowie aus dem Wortlaut von Art. 13 GAVP schliesst der Verein Paritätischer Vollzug (PVP) nun, dass eine zu einem anderen Zeitpunkt erfolgte Auszahlung des Ferienguthabens bei über drei Monate dauernden Arbeitsverhältnissen per se selbst dann nicht zulässig sei, wenn die TMA diese ausdrücklich verlangen⁴. Diese strenge Haltung des Verein PVP greift u.E. zu stark in die Vertragsfreiheit der Parteien ein. Den Parteien muss es möglich sein, auch bei Ende des Arbeitsvertrages ihre Rechtsbeziehungen neu zu gestalten und beispielsweise einen bestehenden Anspruch auf Auszahlung eines Ferienlohnes in ein Darlehen nach Art. 312 ff. OR umzuwandeln. Dies setzt aber ein Interesse sowie eine überstimmende gegenseitige Willensäusserung, sprich einen neuen Vertrag, voraus. Insofern ist dem Verein PVP beizupflichten, dass ein solcher Rückbehalt des Ferienlohns über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, nicht einseitig vom TMA verlangt werden kann, sondern neu vereinbart werden muss. *Wir empfehlen in solchen Fällen nur schon aus Beweisgründen die Vereinbarung von schriftlichen Darlehensverträgen, welche das Vertragsinteresse (z.B. Schutz vor Verbrauch des Geldes) nennen sowie die Frage der Zinszahlungspflicht konkret regeln sollten.*

Es kommt auch regelmässig vor, dass die Auszahlung von Ferienguthaben mangels Folgeeinsätzen «vergessen» wird. *Um Nachzahlungsforderungen und Sanktionen aus Lohnbuchkontrollen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen deshalb, die Ferienkonti Ihrer Mitarbeiter per 31. Dezember 2021 systematisch zu prüfen und Ferienguthaben aus beendeten Einsätzen auszuzahlen.*

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an unser legal competence center unter rechtsdienst@realisator.ch bzw. Telefon 058 443 30 00.

⁴ Vgl. zum Ganzen: Kommentar zum GAV Personalverleih des Vereins Paritätischer Vollzug (PVP) vom 12. April 2019, Art. 13.

2. GAV-Lexikon – Sie fragen, wir antworten

Anknüpfung und Entstehung des höheren Ferienanspruchs?

Frage:

Mein temporärer Mitarbeiter wurde am 24. Dezember 2021 50 Jahre alt. Er leistete im Jahre 2021 verschiedene Einsätze unter verschiedenen ave Gesamtarbeitsverträgen. Warum bekam er in einigen Fällen die höhere Ferienentschädigung für 50-Jährige bereits ab dem 01. Januar 2021 und in anderen Fällen erst ab dem 24. Dezember?

Antwort:

Die Ferienentschädigung knüpft entweder ans Kalenderjahr oder ans Altersjahr an. Dies wird je nach Gesamtarbeitsvertrag unterschiedlich geregelt. In einigen ave GAV richtet sich der Ferienanspruch nach dem Kalenderjahr, in welchem das massgebliche Altersjahr erreicht wird. Dies bedeutet, dass der TMA für das ganze Kalenderjahr den ungeteilten höheren Ferienanspruch hat.

In anderen ave GAV bestimmt sich der Ferienanspruch nach dem Geburtstag des temporären Mitarbeiters, also bei effektivem Erreichen des Altersjahrs. In diesem Fall gibt es eine Unterteilung des Anspruchs nach Massgabe des konkreten Geburtsdatums. Der TMA erhält bis zu seinem Geburtstag den tieferen Ferienanspruch. Erst mit seinem Geburtstag erhält er die höhere Ferienentschädigung. Der Ferienanspruch berechnet sich pro rata temporis.

Die entsprechende Anknüpfung (Kalenderjahr oder Altersjahr) ist auf unserer Webseite abgebildet und in EasyTemp hinterlegt.

Das gesamte GAV-Lexikon finden Sie [hier](#).